

Die Grafen von Jülich.

Anlangend die Herrschaft der Grafen von Jülich, deren erster mit urkundlich Sicherheit gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts nachgewiesen werden kann (*Nach Kremer: Geschichte der Grafen von Gülch wird urkundlich als der erste Graf des Gülchergaus nachgewiesen: Gottfried in den Jahren 941 und 962; danach werden erwähnt; Gerhard (1018) und Gisbert (1029)*), deren Erbllichkeit aber sich erst im zwölften Jahrhundert feststellt, so entfaltete sich dieselbe aus kleinen Anfängen, die im Gülcher Gau, zwischen Maas und Rhein, zu suchen sind (*Das Land, ungefähr von einem Umfang vom 69 Quadrat Meilen zählte 26 Städte, darunter die vier sogenannten Hauptstädte: Jülich, Düren, Münstereifel und Euskirchen. – 11 so genannte Freiheiten und 43 Ämter*). In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts (1269) erwarben die Grafen zu ihren übrigen Besitzungen und Rechten die Vogtei über die Stadt Aachen, welche sie auch später, trotz allerlei Anfechtungen, behaupteten (*Zur Ausübung ihrer Rechte in der Stadt bestellten die Herzöge von Jülich einen Vogt und einen Maier, seit dem Jahre 1533 einen Vogt-Maier, der in den Vogtgedingen und bei der Acht (Gerichtsstube) den Vorsitz führte*). Die markgräfliche Würde ward im Jahre 1337 von Kaiser Ludwig dem Bayer (*Gerhard VIII., 1313-1328, legte den Grund zur Grösse seines Hauses durch sein Anschliessen an Kaiser Ludwig dem Bayern und die luxemburgische Partei, gegen das Haus Österreich. Sein Sohn Wilhelm (VI. oder VII.) ward zur fürstlichen Würde erhoben. Die Kreierung zum Markgrafen erfolgte nicht wie Teschenmacher angibt, im Jahre 1239, sondern wenigstens schon 1237, da in diesem Jahre Wilhelm bereits in einer Urkunde mit der genannten Würde bekleidet angeführt wird*), die herzogliche im Jahre 1357 von Kaiser Karl IV. erworben (*Nach Teschenmacher: fand die Erhebung Wilhelms zum Herzog bereits 1356 statt. Gewiss ist, dass derselbe sich in einer angeführten Urkunde im Jahre 1357 als Herzog unterzeichnet*). Durch Heirat fiel kurze Zeit darauf (1372) Geldern an, welches bis zum Aussterben der, vom ersten Herzog abzweigenden, jüngeren Linie des Jülichischen Mannesstamm (1423) sodann mit Jülich vereinigt blieb (*Der Jülichische Mannesstamm überhaupt starb im Jahre 1423 nicht aus, wie bei v. Viebahn und Anderen angegeben ist, sondern nur die jüngere Linie, worauf die ältere, bisher in Berg herrschende, die auf Geldern keinen Anspruch hatte, in Jülich folgte. Der Mannesstamm dieser älteren Linie starb im Jahr 1511 mit Wilhelm III., Herzog von Berg und Jülich, aus*). Beim Eintreten dieses Ereignisses gelangte Geldern an das Haus Egmond, mit Jülich aber ward (1425) der Grossneffe des Vaters des letzten Herzogs, Adolph von Berg der sich seitdem Herzog von Jülich und Berg nannte und im Jahre 1437 ohne Nachkommen verschied, von Kaiser Sigismund belehnt. In Folge eines Vertrags gelangte bei dieser Gelegenheit ein Viertel Jülichs an die Dynastien von Heinsberg. Nach deren Aussterben im Jahre 1437 fiel dieses Viertel nebst der Herrschaft Heinsberg an Jülich zurück (*Der letzte Dynast von Heinsberg, Johann IV. starb im Jahre 1472. Seine Erbtochter Elisabeth, war mit Wilhelm III. Herzog von Jülich vermählt. Bei Kremer: Geschichte der Herren von Heinsberg des jüngeren Geschlechts im Herzogtum Gülch, einer besonderen Linie des Gräfllich Sponheimschen Hauses in der Pfalz*), die Blankenheimschen Lande aber, ein Teil der Heinsbergischen Besitzungen kam, jedoch unter jülichischer Hoheit, an das Haus Manderscheid. Weil Herzog Adolph unbeerbt verschied, so gelangte Jülich und Berg nach seinem Tode (1437) an den Sohn seines mit Ravensberg abgefundenen Bruders, den Grafen Gerhard, welcher demnach beide Herzogtümer mit seiner Grafschaft wieder vereinigte. Seitdem blieben alle drei Herrschaften ungetrennt und mit einander verbunden. Auch dann, als sie nach dem Tode des Sohnes Gerhards, des Herzogs Wilhelm III., im Jahre 1511 an den, mit der Erbtochter des letzteren, Marie, vermählten Herzog Johann III. von Cleve, kraft eines vom Kaiser Maximilian I. im Jahre 1496 erteilten privilegii habilitationis, übergingen